

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 1

über die auf dem Umlaufweg vom 7.4.2021 bis 12.4.2021 erfolgte Einholung von Beschlüssen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen:

Folgende GemeinderätInnen haben an der Abstimmung per E-mail teilgenommen:

Bürgermeister. Andreas Babler, MSc.

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Mag.Dr.ⁱⁿ Claudia Heinrich-Pretterklieber, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Mathias Kohl, Christa Majnek, Doris Gruber, Ruth Siman, Sinan Gündogdu, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

nicht an der Abstimmung per E-mail teilgenommen hat: GR Michael Fischer

Schriftführung: Silvia Nemeth

Der Bürgermeister hat am Mittwoch, dem 7.4..2021 per e-mail folgende Anträge gestellt:

TOP 1 FCM ProfiBox Traiskirchen – Verlängerung des Bestandvertrages

Der bereits seit 1994 bestehende Bestandsvertrag mit dem **FCM ProfiBox Traiskirchen** läuft per 31.3.2021 aus und soll um weitere 5 Jahre - das heißt bis 31.3.2026 - verlängert werden.

Der Bestandszins soll ebenfalls wie folgt angepasst werden:

1 Fußballplatz für **1 Tag € 87,20** (bisher 80,--), für **½ Tag € 43,60** (bisher 40,--), wobei bei einer Nutzung bis zu 4 Stunden an einem Tag ½ Tagessatz zur Verrechnung gelangt.

Das Entgelt für die **Flutlichtanlage** beträgt **€ 12,--/h** (bisher 11,--). Alle Tarife verstehen sich exkl. USt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 2 Mietvertrag Jasminka Cubara

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Frau **Jasminka** Cubara (geb. 9.7.1974), Dammgasse 19/4/4, 2230 Gänserndorf, soll ein Mietvertrag hinsichtlich eines ca. 80 m² großen Teilbereichs des Grundstücks 768/298, KG Traiskirchen beginnend mit 1.4.2021 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Das Nutzungsentgelt beträgt pauschal € 100,-- exkl. USt. für die aktiven Monate April bis Juli und € 30,-- exkl. USt. für die restlichen Monate. Die Nutzung erfolgt als Aufstellungsort für einen Obst- und Gemüsestand.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 3 „On Demand“-Verkehrssystem Traiskirchen

Die Stadtgemeinde plant das bestehende öffentliche Verkehrsnetz im Gemeindegebiet um ein „On demand“-Mobilitätssystem (= Anrufsammeltaxi) zu ergänzen.

Folgende Rahmenbedingungen sind für das geplante Gemeinde-Anrufsammeltaxi angedacht: Es kann von einer individuellen zu einer anderen individuellen Adresse gewählt/bestellt werden.

Es werden bis zu 5 unterschiedliche Fahrdienstleister unterstützt

Dieses Angebot umfasst 5 Fahrerapps'

Es wird derzeit von 20.000 bestellten Fahrten pro Jahr ausgegangen

Vorlaufzeit von 15 min wird systembasiert angestrebt

Automatisierte Auftragsannahme und Disposition aller Fahrzeuge im und durch das System

Auftragsvermittlung routenoptimiert an verfügbare Fahrzeuge.

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH stellen für dieses nachfragegesteuerte Verkehrsangebot für eine Laufzeit von 3 Jahren einerseits eine **Dispositionsoftware** sowie andererseits die **Personalleistung für die Disposition der Fahrten** und den **Betrieb eines Call Centers für das Gemeinde-Anrufsammeltaxi** bereit, wodurch eine große Bandbreite an Nutzergruppen abgedeckt wird (Smartphone-App und Call Center).

Bezüglich der entsprechenden Kosten liegt ein Angebot der WIENER LOKALBAHNEN GmbH vom 22.03.2021 (unter der Annahme von ~ 20.000 Fahrten pro Jahr und auf Preisbasis 2021; keine Indexierung inkludiert) ohne Umsatzsteuer vor wie folgt:

Die monatliche Pauschale für das Call Center und die Software betragen:

Zeitraum	Pauschale pro Monat
01.09.2021-31.12.2021	2.603,30 EUR
01.01.2022-31.12.2022	2.551,43 EUR
01.01.2023-31.12.2023	2.612,00 EUR
01.01.2024-30.08.2024	2.612,00 EUR

Da die Transaktionsgebühren für die Abrechnung mittels easymobil-App transaktionsabhängig sind, wird hier eine monatliche Akontierung vorgesehen und nach Jahresende spitzabgerechnet. Die monatliche Akontierung soll 142,33 EUR betragen.

GESAMTKOSTEN (inkl. Akonto Transaktionsgebühren): 98.394,24 EUR

Für den Fall, dass konstant mehr als 20.000 Fahrten pro Jahr im „on Demand“-Verkehr Traiskirchen abgewickelt werden, ist eine zusätzliche Ausbaustufe für die Software von 1.200 EUR pro

Jahr zu zahlen. Werden konstant weniger als 10.000 Fahrten pro Jahr gefahren, reduziert sich die Pauschale gemäß obiger Tabelle um 1.200 EUR pro Jahr.

In einem weiteren Schritt soll nunmehr die Ausschreibung für einen Fahrdienstleister vorgenommen werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen aus dem Vorjahr und Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 4 Kanalbau Ebreichsdorfer Straße – NÖ LR Gestattungsvertrag

Im Zuge der Neuerrichtung einer Schmutzwasseranschlussleitung für das Grundstück Nr. 46/1, KG Oeynhaus, Ebreichsdorfer Straße 55-63 ist es notwendig, Straßengrund des Landes Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich wurde um Benützungsbewilligung ange-sucht. Mit Schreiben vom 18.11.2020, wurde der Stadtgemeinde Traiskirchen der Gestattungsvertrag (STBA4-SN-15/232-2020) für die Verlegung der Kanalleitung und Benützung des Straßengrundes zugestellt und soll dieser nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Beitritt zum „vielfalt:leben-Gemeindenetzwerk“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen soll den kostenfreien Beitritt und die Teilnahme an der Kampagne, welche von Naturschutzbund in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Jahr 2009 gestartet wurde, beschließen. Durch den Beitritt entstehen keine rechtlichen Verpflichtungen, man stimmt jedoch den Grundprinzipien zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu. Im Jahr 2021 wird zum wiederholten Male ein Gemeindegewinnwettbewerb ausgeschrieben bei welchem Artenschutzprojekte eingereicht werden können (Projekte wie z.B. das „Stadtschäfer-Projekt“). Gewinner erhalten ein Preisgeld und eine Veröffentlichung des Projekts auf der Homepage des Naturschutzbundes.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Erstellung eines Baumkatasters

Die Stadtgemeinde Traiskirchen plant die Ersterfassung und Erstkontrolle des Baumbestands sowie die Führung eines Baumkatasters. Die Fa. SV Prosenz aus Hirtenberg hat bei der Angebotseinholung das günstigste Angebot vorgelegt. Dementsprechend betragen die Kosten für die Einzelbaumerfassung **8 € (netto)** je Baum und für die Bestandskontrolle **0,05 € (netto)** je m². Insgesamt ergeben sich dadurch für die Ersterfassung von (vorab geschätzten) 5000 Bäumen, Kosten in Höhe von

€ 40.000,-- exkl. MwSt.

Für die Bestandskontrolle und für allenfalls notwendige eingehendere Untersuchungen von Einzelbäumen, deren Notwendigkeit sich im Rahmen der Erfassung des Baumbestands ergeben und angeordnet werden könnten (die Kosten hierfür variieren zwischen **250 €** und **1.200 €** je Baum) sowie für sonstige eventuelle Zusatzkosten (z.B. eine höhere Anzahl von zu erfassenden Einzelbäumen, usw.) soll ein weiterer Betrag in Höhe von

€ 40.000,-- exkl. MWSt.

vorgesehen werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen aus dem Vorjahr und Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 7 Bauhof Sanierung der Sanitäranlage

Aufgrund der desolaten Gegebenheit der WC-Anlage und Handwaschbecken soll der Sanitärbereich von den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie saniert werden. Die Kosten hierfür betragen rund

€ 4.500,--.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen aus dem Vorjahr und Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 8 Änderung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Aufgrund der wesentlichen Änderung der Herstellungskosten soll der Einheitssatz für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe angepasst und damit verbunden folgende Kundmachung beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

der

Verordnung

betreffend die

Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Der Gemeinderat hat auf dem Umlaufweg zwischen dem 7.4.2021 und dem 12.4.2021 den Beschluss gefasst, die vom Gemeinderat am 18.9.2006 beschlossene und am 30.3.2016 bzw. 27.3.2018 geänderte Verordnung über die Einhebung einer Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe gemäß §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, wie folgt abzuändern:

§ 1

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe und die Ergänzungsabgabe wird mit

€ 676,86/lfm

(sechshundertsechundsiebzigkommasechsendachzig)

festgesetzt.

§ 2

Die Ermittlung des Einheitssatzes erfolgte auf Preisbasis vom 15.12.2020. Der Einheitssatz ist neu festzusetzen, wenn wesentliche Änderungen der Baupreise eintreten.

§ 3

Mit Zustimmung der Stadtgemeinde Traiskirchen als Arbeits- oder Materialleistungen vom Eigentümer erbrachte Leistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung einer an den Bauplatz angrenzenden Straße sind nach folgendem Schlüssel auf die Aufschließungsabgabe aufzurechnen:

für die Herstellung der Fahrbahn 39 %

für die Herstellung des Gehsteiges 22 %

für die Oberflächenentwässerung 30 %

für die Straßenbeleuchtung 9 %

§ 4

Diese Verordnung tritt per 1.5.2021 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Subventionen

a. Arbeiterfischereiverein Traiskirchen – außerordentliche Subvention

Auf Grund von Einnahmefälle durch die Covid-19 Pandemie und damit verbundenem Entfall div. Vereinsveranstaltungen soll dem Arbeiter Fischereiverein eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 6.800,--

gewährt werden.

Es handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, welche durch Überschüsse aus Vorjahren gedeckt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e** von GR Ing. Mag. Attila János beschlossen.

b. ZiMT – außerordentliche Subvention

Dem Zentrum für Individualität, Musik & Therapie (ZiMT) soll aufgrund der COVID-19-Maßnahmen, die einen Normalbetrieb über viele Monate unmöglich gemacht haben, zur Abdeckung von Betriebskosten, Heizkosten und Versicherungen eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 1.000,00

gewährt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Montessori Schule Tribuswinkel – Kostenübernahme für Luftreiniger

Für die Montessori Schule in Tribuswinkel wurden 3 Luftreiniger bei der Fa. Österreichischer Kommunal Verlag GmbH, 1010 Wien bestellt. Die Kosten hierfür in Höhe von

€ 1.923,00

stellen eine außerordentliche Subvention dar.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen aus dem Vorjahr und Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 10 Ausstattung aller Schulen und Kindergärten mit Luftreinigern

Sämtliche Schulen und Kindergärten der Stadtgemeinde Traiskirchen wurden aufgrund der Corona-Pandemie mit Luftreinigern ausgestattet. Die Kosten hierfür betragen wie folgt:

Fa. Österreichischer Kommunal Verlag GmbH, 1010 Wien Luftreiniger	€	74.520,83
Fa. Obi, 2500 Baden Zeitschaltuhren	€	199,00
Fa. Zelenka GmbH, 2514 Möllersdorf Installationsmaterial	€	<u>1.327,26</u>
gesamt angefallen.	€	76.047,09

Die Montage wurde durch unseren Wirtschaftshof durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen aus dem Vorjahr und Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 11 öffentliches Gut

a. KG Traiskirchen, Wiener Straße 85 - Abtretung

Entsprechend dem Teilungsplan der Korschineck & Partner, Vermessung ZT-GmbH, Wien, vom 22.9.2020, GZ. 8752 (Teilung Wiener Lokalbahnen GmbH), soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 3288/2 im Ausmaß von 42 m² wird der EZ 2394, KG Traiskirchen, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut, zugeschrieben und bildet dort das neue Grundstück Nr. 3288/4.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Teilungswerberin zu tragen. Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. KG Tribuswinkel, Oberwaltersdorfer Straße 3 - Abtretung

Entsprechend dem Teilungsplan der PunktGenau ZT KG, Eisenstadt, vom 18.12.2020, GZ. 2257/2020 (Teilung Hladik), soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 403/2, KG Tribuswinkel, im Ausmaß von 2 m² wird der EZ 686, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1407 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Straßenbau 2021

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2021, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 400.000,-- vorsieht, wurden für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach ergeben sich lt. den vorliegenden Kostenschätzungen für den Straßenbau folgende voraussichtliche Kosten (alle Preise inkl. Mwst.):

1. Vollausbau (lt. Voranschlag):	ca. €	100.000,00
1.1. P + R – Anlage Vogelweidestraße (Gem.Anteil)	ca. €	45.000,--
1.2. VLSA B 210 – Felsingerstraße (50% Gem.Anteil)	ca. €	65.000,--

2. Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen (lt. VA), ca. € 300.000,00

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind bereits jetzt bekannt:

2.1. Traiskirchnerstraße (Nebenflächen),	ca. €	70.000,--
2.2. Traiskirchnerstraße (Geländersanierung),	ca. €	10.000,--
2.3. B 212 Badenerstraße (prov.Sanierung Nebenflächen)	€	45.000,--
2.4. Pfaffstättnerstraße (Einlaufgitter),	ca. €	2.500,--
2.5. Südautobahnstraße (Entwässerungsmaßnahmen),	ca. €	100.000,--

GESAMTSUMME VOLLAUSBAU	ca. €	110.000.-
GESAMTSUMME INSTANDHALTUNGEN	ca. €	227.500.-

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Löschungserklärungen

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

Ingeborg **Leidolf**, Ferdinand Raimund-Straße 24, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 30.6.1958.

Mohammad und Helga **Alizadeh Naftchian**, Zinnswiesengasse 9, 2512 Tribuswinkel, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 124.200,-- gem. Kaufvertrag vom 05.05.1993. Weiters für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 100.000,-- sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 10.000,-- gem. Schuldschein vom 26.04.1991.

Heribert **Mayerhofer** und Sabine **Mayerhofer-Kaindl**, Schlüsseläckergasse 7, 2512 Tribuswinkel, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 294.800,-- gem. Kaufvertrag vom 13.04.1992.

Christoph **Schartner**, Johann Strauß-Straße 11, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 1.2.1958.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt bzw. das Darlehen zurückgezahlt wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Wohnungsangelegenheiten

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

Florian **Kajtažaj**, 2514 Wienersdorf

Nicole **Hanler**, 2514 Traiskirchen

Thorsten **Tannert**, 2514 Traiskirchen

Nicole **Ackerl**, 2500 Baden

Johanna **Rupp**, 2514 Traiskirchen

Christa **Moser**, 2514 Traiskirchen

Roland **Glatz**, 2514 Traiskirchen

Lukas **Asinger**, 2514 Traiskirchen

Danise **Schöny**, 2514 Traiskirchen

Dr. Ralph **Etzlinger**, 2514 Traiskirchen

Bernardus **Resch**, 2514 Traiskirchen

Alner **Zeciri**, 2514 Traiskirchen

Fahrudin **Sahitjari**, 2514 Möllersdorf

Petra **Fröhlich**, 2514 Traiskirchen

Bettina **Bauer**, 2514 Möllersdorf

Patrick **Staudinger**, 2500 Baden

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit der **Stimmhaltung** von GR Ing. Mag. János beschlossen.

TOP 15 Spuck- und Nasaltests für Kindergärten und Krabbelstuben

Die Stadtgemeinde Traiskirchen bietet für alle Kinder in den Kindergärten und Krabbelstuben freiwillige Tests für zu Hause an. Zur Durchführung dieser Testungen wurden bisher insgesamt 12.000 Stück COVID Antigen Schnelltests JOYSBIO-Spuck und 6.000 Stück COVID Antigen

Schnelltest JOYSBIO-Anterior Nasal (vorderer Nasenabstrich) bestellt. Die Kosten hierfür betragen insgesamt

€ 49.460,--.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 16 Erweiterung Einkaufszentrum ARKADIA, Hauptplatz 17 - Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der vorliegenden schallschutztechnischen Gutachten von Hamp-Armbruster Bauphysik OG und von Jira ZT &SV GmbH ist es notwendig den bestehenden Baukörper für die schallschutztechnischen Anforderungen entsprechend zu ertüchtigen. Die Mehrkosten für die akustischen Maßnahmen wie beispielweise eine Akustikdecke oder auch die Änderung des Fußbodenaufbaus betragen für

Baumeisterarbeiten MTD BauSan - Traiskirchen	€	34.437,60
Trockenbauarbeiten Thanner GmbH- Guntramsdorf	€	38.531,58
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	72.969,18

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 17 KALO Kinderabenteuerlabor -

Für den Umbau des Gebäudes wurden aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung und der Angebotseröffnung vom 31.3.2021, wo alle politischen Parteienvertreter eingeladen wurden, folgende Firmen als Bestbieter ermittelt. Die Kosten betragen lt. Angebot und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro ASAP-ZT Wien für

Baumeisterarbeiten MTD-BauSan – Traiskirchen	€	37.723,71
Fenster Altmann Handel- u Montage GmbH – Brunn am Geb.	€	41.690,00
Installationsarbeiten Kopsa GmbH – Traiskirchen	€	31.323,15
Elektroinstallationsarbeiten Elektro Behyl GmbH – Traiskirchen	€	39.990,92

Unvorhergesehenes	€	<u>15.000,00</u>
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer	€	165.727,78

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 18 Bilanz der TBVG

Es liegt die 30. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2020 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcusstraße 1 sowie der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurde auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Modernisierung Heizzentrale Hauptplatz 17, der Sanierung und des Redesigns im Einkaufszentrum ARKADIA sowie der Erneuerung der EDV-Anlage und einer neuen zentralen Gebäudeleittechnik getätigt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 432.022,37.

Der Cashflow für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2020
Operativer-Cashflow	1.809
Investitions-Cashflow	
Auszahlungen Anlagenzugänge	-245
Einzahlungen aus dem Abgang	0
	-245
Finanzierungs-Cashflow	
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.324
	-1.324
Veränderung des Finanzmittelbestandes	240

Für 2020 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Die Bilanz der TBVG wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Prüfung des Jahresabschlusses der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten HHP Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung im Zeitraum von Februar bis März 2020 in den Räumlichkeiten der HHP durchgeführt.

Von den Prüfern wird in den allen Fraktionen übermittelten Prüfberichten festgehalten:

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.

Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.

Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Prüfbericht der der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: